

Sitzungsvorlage			VA/54/2022
Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) - Fortschreibung des gemeinsamen Nahverkehrsplans der rechtsrheinischen Gesellschafter des Karlsruher Verkehrsverbundes (KVV)			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
3	Verwaltungsausschuss	20.10.2022	öffentlich
keine Anlagen			

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss

1. nimmt den Sachstand zur Kenntnis und
2. stimmt dem weiteren Vorgehen zu.

I. Sachverhalt

1. Allgemeines

Beim Nahverkehrsplan handelt es um die wesentliche planerische Grundlage der Aufgaben Träger für die Ausgestaltung und Entwicklung des ÖPNVs in ihrem Einflussgebiet. Damit wird das Ziel verfolgt, die Mobilitätschancen für alle Bevölkerungsgruppen zu sichern und die Weiterentwicklung des ÖPNVs voranzutreiben. Die letzte Neuerstellung des Nahverkehrsplans für die rechtsrheinischen Gesellschafter des KVV (Stadt und Landkreis Karlsruhe, Landkreis Rastatt sowie die Stadt Baden-Baden) erfolgte im Jahr 2006. Eine Fortschreibung dieser Version wurde 2014 durchgeführt. Diese wurde im Jahr 2018 durch eine Änderung der Angebotskonzeption in der Stadt Karlsruhe und im Jahr 2021 um den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen ergänzt.

Gem. dem ÖPNV-Gesetz ist es erforderlich, den Nahverkehrsplan regelmäßig zu überprüfen und bei Bedarf fortzuschreiben.

Die Fortschreibung des Nahverkehrsplans, die am 18.11.2021 vom Kreistag beschlossen wurde, ist vom Karlsruher Verkehrsverbund (KVV) ausgeschrieben worden. Als Bestbieter wurde die Firma PTV Planung Transport Verkehr GmbH (PTV) aus Karlsruhe beauftragt. Die Firma PTV zeichnet sich durch langjährige Erfahrungen im Bereich der Erstellung von Mobilitätskonzepten und Beratungsleistungen aus und kann in der Erstellung von Nahverkehrsplänen eine Vielzahl von Referenzen aufweisen. Der Landkreisverwaltung war es wichtig, dass abweichend vom Standardverfahren, insbesondere der Beteiligung der Städte und Gemeinden großen Raum eingeräumt wird. Darüber hinaus wurde zuletzt in der Bürgermeisterversammlung im Juli 2022 eine regelmäßige Berichterstattung in den Landkreisgremien zugesagt.

Gemeinsam mit dem KVV und den rechtsrheinischen Aufgabenträgern (Städte Karlsruhe und Baden-Baden sowie Landkreise Rastatt und Karlsruhe) läuft aktuell der Erstellungsprozess für den neuen Nahverkehrsplan. Der KVV geht von einem Zeitraum von mindestens 18 Monaten aus. Bei intensiven Diskussionen sind jedoch auch bis zu 30 Monate bis zur finalen Fertigstellung möglich.

Der neue Nahverkehrsplan hat folgende Mindestbestandteile zu erfüllen:

1. eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Einrichtungen und Strukturen sowie der Bedienung im öffentlichen Personennahverkehr und dessen Verknüpfung mit den Verkehrsmitteln des Umweltverbundes;
2. eine Bewertung der Bestandsaufnahme (Verkehrsanalyse Modal Split);
3. eine Abschätzung des im Planungszeitraum zu erwartenden Verkehrsaufkommens im motorisierten Individualverkehr und im öffentlichen Personennahverkehr (Verkehrsprognose);
4. Ziele und Rahmenvorgaben für die Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs sowie dessen Verknüpfung mit den Verkehrsmitteln des Umweltverbundes;
5. Aussagen über zeitliche Vorgaben und erforderliche Maßnahmen zur Verwirklichung einer möglichst weitreichenden Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr.

2. Sachstand Fortschreibung

Der Neuerstellungsprozess wird seit Juni 2022 in regelmäßigen Abstimmungsterminen unter der Beteiligung von PTV, KVV und den rechtsrheinischen Aufgabenträgern durchgeführt. Bei den bisherigen Terminen wurden unter anderem die Rahmenbedingungen aufgestellt und die Bilanzierung des 2014 fortgeschriebenen Nahverkehrsplans im KVV durchgeführt. In dieses Verfahren bringt die Landkreisverwaltung dann auch den eigenen Input sowie die seit der letztmaligen Aufstellung des Nahverkehrsplan noch nicht berücksichtigten Beschlüsse der Landkreisgremien ein.

Die Landkreisverwaltung hat bereits frühzeitig die Städte und Gemeinden zu einer aktiven Teilnahme am Erstellungsverfahren aufgerufen. Mit Schreiben vom 22.07.2022 wurde es den Städten und Gemeinden ermöglicht, sich an der Neuaufstellung zu beteiligen. Insbesondere auch um Busumläufe besser planen zu können, sollen die Kommunen Daten zu den Tempo 30-Strecken auf ihrer Gemarkung liefern.

Zudem wurden Vorschläge abgefragt, wie der ÖPNV in der jeweiligen Kommune verbessert werden könnte. Der Zeitplan sieht eine Rückmeldung der Kommunen bis spätestens 17.10.2022 vor. Das Sachgebiet ÖPNV sammelt und sichtet die eingegangenen Rückmeldungen und übergibt sie an die PTV, woraufhin die Daten zu Tempo 30 aufbereitet und verarbeitet werden.

Des Weiteren wird die PTV im Oktober 2022 beispielhaft für alle vier Aufgabenträger jeweils zehn zentrale Umstiegshaltestellen im entsprechenden Gebiet untersuchen, die hinsichtlich ihrer Qualität bewertet werden sollen (z.B. Barrierefreiheit, Ausbauzustand, vorhandene Angebote). Die Auswahl der Haltestellen im Landkreis Karlsruhe erfolgte auf Basis der Umstiegsmöglichkeiten sowie einer gleichmäßigen räumlichen Verteilung im Landkreisgebiet und ist mit keinerlei Folgen für die Städte und Gemeinden verbunden. Für die Erhebung wurden nachfolgende Haltestellen im Landkreisgebiet ausgewählt: Waghäusel Bahnhof, Bad Schönborn-Kronau Bahnhof, Graben-Neudorf Bahnhof, Bruchsal Bahnhof, Spöck Richard-Hecht-Schule, Oberderdingen-Flehingen Bahnhof, Weingarten (Baden) Bahnhof, Bretten Bahnhof, Ettlingen Stadtbahnhof, Langensteinbach Bahnhof

3. Weiteres Vorgehen

Die Rückmeldungen der Städte und Gemeinden zum Nahverkehr werden durch die PTV, den KVV und der Landkreisverwaltung analysiert.

Ende 2022/Anfang 2023 ist eine Informationsveranstaltung für die Städte und Gemeinden geplant, in der zum aktuellen Stand der Erarbeitung berichtet wird und insbesondere auch Fragen zum weiteren Vorgehen beantwortet werden können.

Anschließend wird ein Entwurf für den Nahverkehrsplan erstellt. Dieser Entwurf wird in den Verwaltungsausschuss zur Beratung eingebracht und dient im nächsten Schritt als Basis für die Anhörung der Träger öffentlicher Belange gehen, bei der sich dann auch wieder die Städte und Gemeinden einbringen können.

Die Ergebnisse der Anhörung werden in die abschließende Entscheidung des Kreistages einfließen, die für Ende 2023/ Anfang 2024 vorgesehen ist.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Die Kosten der Beraterleistung zur Erstellung eines neuen gemeinsamen Nahverkehrsplans werden auf 150.000 € - 200.000 € geschätzt.

Der Anteil des Landkreises Karlsruhe liegt je nach Umfang der in Anspruch genommenen Leistung voraussichtlich zwischen 30 % und 40 %.

III. Zuständigkeit

Für den Aufgabenbereich ÖPNV ist gem. § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe der Verwaltungsausschuss zuständig